

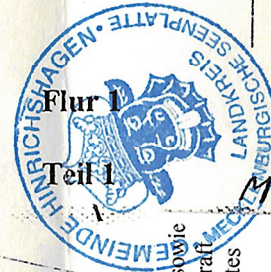
# Satzung der Gemeinde Hinrichshagen über die Bestimmung von Vorhaben in dem bebauten Bereich Levenstorf im Außenbereich gem § 4 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG.

## 1. Festsetzungen



Geltungsbereich des Satzungsgebietes

Baugrenze gem. § 23 Abs. 3 BauNVO



M 1:3840

Flur 2

Teil 2



10. Die Satzung wird aufgrund der fehlerhaften Bekanntmachung vom 17.01.1995 im Landkurier sowie im Aushang in der Zeit vom 09.01.1995 bis 24.01.1995 hiermit rückwirkend zum 04.02.1995 in Kraft gesetzt. Die rückwirkende Bekanntmachung erfolgte am 27.08.2011 im Landkurier Nr. 17 des Amtes Seelandchaft Waren.

In der Bekanntmachung zur rückwirkenden In-Kraft-Setzung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215) hingewiesen.

Waren, d. 22.12.2007  
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

## Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevertretung hat am 27.7.94 den Entwurf der Satzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Hinrichshagen, d. 27.7.94  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
  - Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.7.94 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Hinrichshagen, d. 27.7.94  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
  - Der Entwurf der Satzung und die Begründung haben in der Zeit vom 27.7.94 bis zum 7.8.94 während folgender Zeiten (Tage, Stunden) öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 27.7.94 (Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom 27.7.94 bis zum 7.8.94 durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Hinrichshagen, d. 27.7.94  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
  - Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.9.94 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Hinrichshagen, d. 27.9.94  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
- Der katastermäßige Bestand am 28.09.94 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:5000 vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.  
Waren, d. 28.09.94 \* Flur 1 1:3840  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Flur 2 1:4000
- Die Satzung über die Bestimmung von Vorhaben in dem bebauten Bereich Levenstorf im Außenbereich wurde am 27.9.94 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 27.9.94 gebilligt.  
Hinrichshagen, d. 27.9.94  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
  - Die Genehmigung der Satzung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern am 27.10.94, Az. II. 6.12.2-572 erteilt.  
Hinrichshagen, d. 27.10.94  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
  - Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.  
Hinrichshagen, d. 3.2.95  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
  - Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 27.2.95 in der Zeit vom 27.2.95 bis zum 24.02.95 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden.  
Hinrichshagen, d. 27.2.95  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

